



Stadt Marlow

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marlow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, Seite 270) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 30.10.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Marlow vom 03.09.2024 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Stellvertreterinnen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 290,00 Euro.

Erfolgt die Stellvertretung für einen längeren Zeitraum als einen Monat, beträgt die Entschädigung 435,00 Euro monatlich, solange die Vertretung ununterbrochen andauert.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 05.09.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Marlow, d. 07.11.2024

Anja Gabriel
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters





Stadt Marlow

Vermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Marlow wurde gemäß § 5 Abs. 2 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat -, in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 06.11.2024 angezeigt.



Anja Gabriel
1. Stellvertreterin des Bürgermeisters

